



Protokoll der Generalversammlung am 17. März 2017 im Schießheim in Schöning

1. Begrüßung durch Oberst Friedhelm Börger

Oberst Friedhelm Börger eröffnete am 17. März 2017 um 19:35 Uhr die Versammlung im Schießheim Schöning, Schöninger Str. 75 in 33129 Delbrück-Schöning.

Er begrüßte alle Teilnehmer, besonders unseren Präses der Bruderschaft Herr Pastor Romuald Tuszynski, das Königspaar Richard und Gisela Börger, Jungschützenkönig Alexander Bauschke, Jugendprinz Alexander Bökmann, Schülerprinzessin Lena Balsmeier, alle Exköniginnen und Exkönige, alle Ehrenoffiziere, sowie die Blaskapelle Schöning und alle anwesenden Mitglieder.

2. Begrüßung 1. Brudermeister Herbert Nölkensmeier

Unser 1. Brudermeister und Versammlungsleiter Herbert Nölkensmeier begrüßte alle anwesenden Mitglieder.

Es wurde bekannt gegeben, dass fristgerecht und ordnungsgemäß eingeladen wurde. Die Tagesordnung wurde allen Schützen mit der Einladung auf dem Postweg bzw. durch einige Vorstandsmitglieder zugestellt. Änderungswünsche bezüglich der Tagesordnung sind nicht eingegangen.

Außerdem wurde bekannt gegeben, dass die Versammlung beschlussfähig ist und dass vor dem Tagesordnungspunkt ‚Verschiedenes‘ ein Imbiss gereicht wird. Das Protokoll der Generalversammlung erstellte Markus Ewers.

1. Begrüßung durch Oberst Friedhelm Börger
2. Begrüßung 1. Brudermeister Herbert Nölkensmeier
3. Totenehrung
4. Protokoll der Mitgliederversammlung 2016
5. Jahresberichte u. Bericht der Kassenprüfer
6. Satzungsänderungen:
 - §3 Wird in seinem Wortlaut geändert
 - §18 Wird in seinem Wortlaut geändert
7. Neuwahl der Kassenprüfer
8. Neuwahl des Kassierers, des stellv. Kassierers, des Schriftführers und des stellv. Schriftführers
9. Verschiedenes

Es nahmen 113 Mitglieder an der Versammlung teil.

3. Totenehrung

Die Totenehrung und Ansprache nahm unser Präses, Herr Pastor Romuald Tuszynski, vor. Im Berichtszeitraum sind die Schützen Anton Brökelmann, Josef Brinkschröder, Hermann Schröder, Heinz Ewers, und Josef Altemeier verstorben.

4. Protokoll der Mitgliederversammlung 2016

Das Protokoll der Generalversammlung vom 11.03.2016 wurde im Versammlungsraum für alle Teilnehmer zur Einsicht ausgelegt. Es gab keine Fragen oder Anmerkungen zu dem ausgelegten Protokoll.

5. Jahresberichte

5.1. Bericht der Bruderschaft

Herbert Nölkensmeier verlas den Jahresbericht der Bruderschaft 2016 / 2017. Die Anzahl der Mitglieder der Schützenbruderschaft St. Meinolf Schöning e.V. beträgt zurzeit 633.

Es konnten 24 Neumitglieder gewonnen werden, diesem standen 8 Austritte gegenüber, 5 Mitglieder sind verstorben.

Der Vorstand traf sich im vergangenen Jahr zu 7 ordentlichen Vorstandssitzungen, wobei an drei Vorstandssitzungen die Offiziere teilnahmen.

Es wurden folgende Termine im Berichtszeitraum wahrgenommen:

Das Osterfeuer der Jungschützen, die Aktion sauberes Dorf, der Bezirksjungschützentag in Stukenbrock und der Ausmarsch zum Hof der Familie Thomas Kruse.

Weiterhin der Seniorennachmittag, die Fronleichnamsprozession und Firmung, sowie die Schützenfeste in Westenholz, Lippling und in Delbrück. Darauf folgten unser Pfarrfest und die Ewige Anbetung Ende Juli.

Unser Schützenfest feierten wir vom 06. bis zum 08. August. Ein Höhepunkt war die Weihe unserer neuen Vereinsfahne. Alexander Bauschke errang die Würde des Jungschützenkönig und Richard Börger wurde Schützenkönig.

Das Schießen um den König der Könige gewann Leonard Brink. Beim Schützenfrühstück am Montagmorgen wurden wieder mehrere verdiente Schützen ausgezeichnet und eine Anzahl Ehrengäste begrüßt.

Eine Woche später wurde das Schützenfest in Steinhorst besucht.

Danach folgten der Festumzug des Katharinenmarktes und das Patronatsfest.

Im weiteren Jahresverlauf folgten noch der Volkstrauertag und der Bezirksverbandstag in Wittichenau.

Nach einem ereignisreichen und gut verlaufenden Jahr starteten wir mit dem Winterball im Saal Schnittker in das Jahr 2017.

Für die gute Beteiligung an allen Feierlichkeiten und anderen Anlässen bedankte sich Herbert Nölkensmeier und bittet dieses auch weiterhin beizubehalten.

5.2. Bericht der Jungschützen

Manuel Hamschmidt berichtete über die Aktivitäten der Jungschützen. Es wurde das Prinzen- und Schülerprinzenschießen ausgerichtet, an den Karnevalsumzügen in Scharmede und Delbrück teilgenommen, das Osterfeuer abgebrannt und der Drahteseltreff organisiert. Besucht wurde der Bezirksjungschützentag in Stukenbrock. Ebenso organisierten die Jungschützen wieder ein Zeltlager für Kinder im Alter von 7 - 14 Jahren auf dem Grillplatz. Es folgte noch die Nikolausfeier.

Der Vorstand traf sich im Jahr 2016 zu 6 Vorstandssitzungen.

Die Zahl der Mitglieder beträgt zurzeit 129. Personen.

Auf der Generalversammlung der Jungschützen vom 10.03.2017 wurden der gesamte Vorstand für eine weitere Periode wiedergewählt.

5.3. Seniorenbericht

Bernhard Tanger berichtete von der Seniorenarbeit im Jahr 2016.

Es wurden zahlreiche Kranken- und Geburtstagsbesuche, sowie die Pflege des Ehrenmals durchgeführt.

Es wurde der Seniorennachmittag Ende Mai im Pfarrheim gefeiert.

Weiterhin hat er von der Senioren Schießabteilung berichtet, die im letzten Jahr verschiedene Veranstaltungen durchgeführt hat. Es wurden gute Ergebnisse beim Pokalschießen und bei Freundschaftswettkämpfen erzielt.

5.4. Bericht des Schießsportes

Tobias Greif berichtete von den einzelnen Veranstaltungen der Schießsportabteilung. Er gab die Ergebnisse der Vereins- und Stadtmeisterschaft bekannt, bei der gute Ergebnisse erzielt wurden.

Ebenfalls wurde im Jahr 2016 ein Dorfpokalschießen für Jedermann durchgeführt, welches erneut guten Anklang gefunden hat.

Abschließend wurde auf verschiedene wichtige Termine hingewiesen.

5.5. Kassenbericht

Der Kassierer Heinz Funke berichtete von einem erfolgreichen Jahr 2016.

Es wurden alle Aktivitäten des laufenden Berichtsjahres bekannt geben und zum Teil erläutert.

Der Kassenbestand am Jahresende betrug 9.980 Euro.

Eine freie Rücklage in Höhe von 9.909 Euro wurde gebildet.

5.6. Bericht der Kassenprüfer

Dieter Hagenbrock berichtete von der Kassenprüfung des Hauptvereines, sowie von der Kassenprüfung des Schießsportes.

Da von den Kassierern alle Buchungen sowie Belege korrekt waren, gab es keine Beanstandungen. Kassierer und Vorstand des Hauptvereines, sowie des Schießsportes wurden von der Generalversammlung einstimmig per Handzeichen entlastet.

6. Satzungsänderungen

Markus Ewers sprach verschiedene Einträge der Satzung an, die geändert werden müssen, um Weiterhin eine Gemeinnützigkeit zu erhalten. Eine Gegenüberstellung der alten und neuen Fassungen wurden jedem Mitglied mit der Einladung zur Generalversammlung zugestellt.
Es handelt sich um folgende Paragraphen:

Der bestehe §3 und die neue Fassung wurde von Markus Ewers verlesen.

§ 3

Gemeinnützigkeit

1. Die Schützenbruderschaft mit Sitz in Delbrück verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke im Sinne des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung (AO).
2. Der Zweck des Vereins ist
 - a) die Förderung des traditionellen Brauchtums.
Dieser Zweck wird insbesondere verwirklicht durch
 - Historisches Schießspiel wie beispielsweise den Vogelschuss,
 - Pflege der Spielmanns- u. Tambourchormusik,
 - Ausrichtung und Durchführung von traditionellen Brauchtumsveranstaltungen und Festumzügen.
 - b) Die Förderung des Sports.
Dieser Zweck wird insbesondere verwirklicht durch
 - die Ausübung des Schießsports. Hierunter fallen die Ausübung und Ausrichtung von Wettkämpfen sowie die Unterhaltung von Schießstandanlagen.
 - Ausgleichssport wie beispielsweise die Ausrichtung von Fußballturnieren, Wanderveranstaltungen, Rallyes etc.
 - c) die Förderung kultureller Zwecke.
Dieser Zweck wird insbesondere verwirklicht durch
 - Förderung der Musik wie beispielsweise durch die Veranstaltung von Konzerten, Musikwettstreiten oder der Unterhaltung eigener Musikgruppierungen,
 - Durchführung von kulturellen Veranstaltungen im Sinne des § 68 Nr. 7 AO,
 - Pflege und Erhaltung von historischen Kulturgegenständen wie beispielsweise Fahnen, Schützensilber, Urkunden und Aufzeichnungen oder sonstige Gegenstände des traditionellen Brauchtums.
 - d) die Förderung der Heimat.
Dieser Zweck wird insbesondere verwirklicht durch
 - Überlieferung, Pflege und Leben der althergebrachten Traditionen und christlichen Werte, um diese für die nachfolgenden Generationen zu erhalten und diesen Generationen aktiv die Heimat als sozialen Erfahrungs- und Zugehörigkeitsraum mit all ihren geschichtlichen und kulturellen Traditionen zu vermitteln.
 - die Unterstützung und Unterhaltung von Museen, von Heimathäusern oder Begegnungsstätten.
 - e) Förderung der Jugendhilfe.
Dieser Zweck wird insbesondere verwirklicht durch
 - aktive Jugendarbeit in der Form von Freizeitangeboten,
 - Durchführung von Ferienfreizeiten für Jugendliche (im Sinne des § 7 Abs. 1 Nr. 4 SGB VIII),
 - Durchführung von Jugendbegegnungen,
 - Durchführung von Bildungsmaßnahmen zur persönlichen und gesellschaftlichen Weiterentwicklung von Jugendlichen.
 - f) Förderung der Völkerverständigung.
Dieser Zweck wird insbesondere verwirklicht durch
 - Pflege der Kontakte zu den europäischen Nachbarvereinigungen der Schützen, insbesondere um sich so für ein friedliches Zusammenleben der Völker in Europa einzusetzen,
 - Teilnahme an europäischen Schützenveranstaltungen.
 - g) Förderung kirchlicher Zwecke.
Dieser Zweck wird insbesondere verwirklicht durch
 - Begleitung und Unterstützung von Gottesdiensten und Aktionen wie beispielsweise Fronleichnamsprozessionen, Patenschäften bei Firmungen, zu Erstkommunionen, Herrichtung von Gotteshäusern zu kirchlichen Festen, Hilfe bei kirchlichen Veranstaltungen,

- Unterstützung der Erhaltung und Errichtung der Kirchengebäude wie beispielsweise Kirchen, Pfarrheime, Kapellen, Kreuzwege, Wegekreuze, Kreuzwegstationen, Friedhöfe etc.,
 - Pflege von Friedhöfen insbesondere die Pflege der Priester-, Ordens- und Schwesterngräber,
 - aktive Teilnahme am Leben in den Pfarren und den Pfarrgremien (z.B. Pfarrgemeinderat, Kirchenvorstand etc.).
- h) Förderung mildtätiger Zwecke.
Dieser Zweck wird insbesondere verwirklicht durch
- die Durchführung von caritativen Aktionen
 - die aktive Hilfe für Personen in Notsituationen, beispielsweise durch Krankenbesuche oder sonstige Aktionen die geeignet sind, diese Notsituation zu lindern. Die Notlage muss aufgrund persönlicher oder wirtschaftlicher Hilfsbedürftigkeit im Sinne von § 53 AO gegeben sein.
3. Die Schützenbruderschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
 4. Mittel der Schützenbruderschaft dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Schützenbruderschaft.
 5. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
 6. Die Bruderschaft darf ihre Mittel teilweise an andere steuerbegünstigte Körperschaften zur Verwendung zu steuerbegünstigten Zwecken weiterleiten.

Die Neufassung lautet wie folgt:

Den Änderungen zum §3 wurde per Handzeichen einstimmig zugestimmt. Es gab keine Enthaltungen oder Gegenstimmen.

§18 Auflösung des Vereines

Der best. §18 und die neue Fassung wurde von Markus Ewers verlesen.
Die Neufassung lautet wie folgt:

Auflösung des Vereines

- Die Auflösung des Vereines ist nur möglich, wenn 3/4 der anwesenden Mitglieder auf der Mitgliederversammlung zustimmen und mindestens 1/3 einen entsprechenden Antrag schriftlich stellt. Der Antrag muss beim Vorstand einen Monat vor der Mitgliederversammlung eingebracht werden. Ein Beschluss über die Auflösung kann nur dann erbracht werden, wenn auf der Mitgliederversammlung mindestens 2/3 der Mitglieder anwesend sind. In allen anderen Fällen ist eine zweite Versammlung innerhalb von 4 Wochen mit der gleichen Tagesordnung durchzuführen, die dann ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig ist.
- Im Falle der Auflösung oder der Aufhebung des Vereines, oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereines mit Ausnahme der historischen Traditionsgegenstände an die katholische Kirchengemeinde St. Meinolf in Delbrück-Schöning, die es ausschließlich und unmittelbar für kirchliche, mildtätige und gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.
- Die historischen Traditionsgegenstände wie Fahnen, Königsketten, Urkunden und Bücher als erhaltenswerte Kulturgüter fallen an den Bund, der diese Gegenstände zur Erfüllung seiner eigenen Aufgaben ausschließlich und unmittelbar für steuerbegünstigte kulturelle Zwecke im Sinne dieser Satzung zu verwenden hat.
- Bei Wiedererrichtung und Anerkennung einer neuen gemeinnützigen Schützenbruderschaft in Delbrück mit gleicher Zielrichtung im Sinne dieser Satzung könnten die historischen Traditionsgegenstände nach sorgfältiger, vorheriger Prüfung dieser neuen Vereinigung übergeben werden.

Den Änderungen zum §18 wurde per Handzeichen einstimmig zugestimmt. Es gab keine Enthaltungen oder Gegenstimmen.

7. Wahl der Kassenprüfer

Für eine Wiederwahl stellte sich Dieter Hagenbrock zur Verfügung. Bernhard Meier stellte sich nicht weiter zur Verfügung. Von der Versammlung wurde Alfons Ewers als sein Nachfolger vorgeschlagen (stellte sich ebenfalls zur Wahl). Dieses wurde einstimmig durch Handzeichen von der Versammlung bestätigt. Die Wahl wurde von beiden Gewählten angenommen.

8. Neuwahlen

Wahlleiter war Brudermeister Herbert Nölkensmeier.

8.1. Wahl des Kassierers

Heinz Funke stellt sich nach 25 Jahren Vorstandsarbeit nicht wieder zur Wahl. Vorgeschlagen wurde der stellv. Kassierer Rainer Balsmeier (stellte sich zur Wahl).

Bei der Abstimmung per Handzeichen wurde Rainer Balsmeier einstimmig gewählt. Es gab keine Enthaltungen oder Gegenstimmen.

Rainer Balsmeier, geb. am 04.01.1973, wohnhaft Riedstraße 3 in 33129 Delbrück-Schöning, nahm die Wahl zum Kassierer an.

8.2. Wahl des stellvertretenden Kassierers

Vorgeschlagen wurde Raimund Lummer (stellte sich zur Wahl).

Bei der Abstimmung per Handzeichen wurde Raimund Lummer einstimmig gewählt. Es gab keine Enthaltungen oder Gegenstimmen.

Raimund Lummer nahm die Wahl zum Kassierer an.

8.3. Wahl des Schriftführers

Vorgeschlagen wurde die Wiederwahl von Markus Ewers (stellte sich zur Wahl).

Bei der Abstimmung per Handzeichen wurde Markus Ewers einstimmig gewählt. Es gab keine Enthaltungen oder Gegenstimmen.

Markus Ewers nahm die Wahl zum Schriftführer an.

8.4. Wahl des stellvertretenden Schriftführers

Wolfgang Hagelüken stellte sich nicht wieder zur Wahl. Vorgeschlagen wurde Bernhard Nieweg (stellte sich zur Wahl).

Bei der Abstimmung per Handzeichen wurde Bernhard Nieweg einstimmig gewählt. Es gab keine Enthaltungen oder Gegenstimmen.

Bernhard Nieweg nahm die Wahl zum stellvertretenden Schriftführer an.

Der Vorstand ernannte Wolfgang Hagelüken und Frank Davidhaimann als Beisitzer des Vorstandes. Wolfgang Hagelüken wird sich weiterhin und die Ehrungen und Auszeichnungen kümmern. Frank Davidhaimann wird als Medienbeauftragter sich um die digitalen Medien des Vereines kümmern.

9. Verschiedenes

- 9.1. Pastor Romuald Tuszyński ist offiziell nicht mehr der Präses unserer Bruderschaft. Er steht uns aber weiterhin mit Rat und Tat zur Verfügung.
- 9.2. Bei Beerdigungen in den Wintermonaten darf künftig ein schwarzer Mantel oder Jacke über der Uniform getragen werden. Die Hutpflicht bleibt weiterhin bestehen.
- 9.3. Der Bund der Historischen Schützen lässt künftig auch nicht Christen an den Bezirks-/Diözesan- und Bundesschießen teilnehmen.
- 9.4. Schützenfest 2017: Beim Vogelschießen gibt es künftig am Bierstand an der Vogelstange freie Getränke vom ersten bis zum letzten Schuss auf den Vogel.
- 9.5. Es wurden die zwei neuen Fahnenoffiziere Manuel Knapp und Markus Brökelmann vorgestellt.
- 9.6. Kompanieführer: Falk Buck stellte sein Amt als Kompanieführer der 1. Kompanie zur Verfügung. Sein Nachfolger ist Richard Börger, bisher stellv. Kompanieführer. Als neuer stellv. Kompanieführer tritt Walter Peitz ein.
- 9.7. Die Sammlung der Kriegsgräber ergab 423,12 Euro.

Ende der Versammlung 22:05 Uhr.

Delbrück, den 24. März 2017

Herbert Nölkensmeier
Brudermeister

Rainer Balsmeier
Kassierer

Markus Ewers
Protokollführer /
Schriftführer